



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

Petition „Bewertung des Mathe Abiturs 2019 in Bayern anpassen“ ernst nehmen, die Prüfungsergebnisse offenlegen und ggf. ein konsistentes Verfahren zur Anpassung der Benotung entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Anliegen der Petition „Bewertung des Mathe Abiturs 2019 in Bayern anpassen“ ernst zu nehmen, die Prüfungsergebnisse offenzulegen und bei einer deutlichen Abweichung der Ergebnisse der letzten Jahre, ein konsistentes Verfahren zur Anpassung der Benotung zu entwickeln.

Begründung:

Der Medienberichterstattung der letzten Tage ist zu entnehmen, dass Schülerinnen und Schüler bei den Matheprüfungen zum Abitur 2019 offenbar aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Aufgaben hatten. Sie schildern, dass die Aufgaben aus den letzten Jahren, die sie zur Vorbereitung für das diesjährige Abitur vorliegen hatten, in Länge und Schwierigkeitsgrad deutlich abwichen. Die für die Bearbeitung zur Verfügung stehende Zeit sei zu kurz gewesen. Die Schülerinnen und Schüler haben in einer Petition formuliert, was sie für das weitere Vorgehen für richtig halten: „In den vergangenen Jahren sank das Leistungsniveau der Abiturprüfungen in Mathematik. 2016 war es anspruchsvoll, 2017 war es machbar, 2018 war es nahezu leicht und 2019 enthielt plötzlich Aufgabenstellungen, die vorher kaum einer gesehen hatte. Vor allem der Geometrie B Teil und der Stochastik B Teil waren so schwer, wie in keiner der vergangenen Abitur Prüfungen. Wir Abiturienten bitte darum, den Notenschlüssel des Mathematik Abiturs in Bayern 2019 zu senken und dem Schwierigkeitsgrad anzupassen. 2016 gab es diesen Fall in Niedersachsen ebenfalls und der Notenschlüssel wurde angepasst.“

Diese Hinweise müssen u. E. ernst genommen werden und zu einer gründlichen Prüfung führen. Sollte die Abweichung von den Durchschnittsnoten der letzten Jahre deutlich ausfallen, muss ein Verfahren zur Anpassung des Notenschlüssels so konsistent und juristisch eindeutig sein, dass sich Willkür ausschließt.